

Ausgabe Nr. 5/2017
– Schule –

Kiel, den 31. Mai 2017

ISSN 2365-1466

Schule

Schulgestaltung

- 151 Seminar „Erasmus+ im Schulbereich - Leitaktionen 1 und 2“
- 151 Bund-Länder-Initiative „Förderung von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern“

Schulverwaltung

- 152 **Landesverordnung über Grundschulen (GrVO)
Vom 10. Mai 2017**

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 154 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365-1466**

Ausgabe Nr. 5 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Jensendamm 5
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Seminar „Erasmus+ im Schulbereich - Leitaktionen 1 und 2“

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 4. Mai 2017 - III 269

Das EU Programm „Erasmus + im Schulbereich“ bietet für Schulen und Lehrkräfte vielfältige Möglichkeiten, mit anderen europäischen Akteuren in Kontakt zu treten und gemeinsame Projekte in nahezu allen Themenbereichen zu planen und durchzuführen.

Die Leitaktionen KA1 (für individuelle Mobilität der Lehrkräfte) und KA2 (das Nachfolgeprogramm von Comenius für mehrjährige Projekte zwischen Bildungsorganisationen) sind dabei besonders aufgrund ihrer umfangreichen Förderung attraktiv. Diese ermöglicht es sowohl Lehrkräften als auch Schülern, neben fachlichem Austausch auch breite interkulturelle Erfahrungen durch Projektreisen in die Partnerländer zu machen.

Dieses Seminar stellt zunächst die beiden Programme KA1 und KA2 vor und widmet sich in der Folge der Stellung von Anträgen; entsprechend sind neben allen Interessierten insbesondere Kolleginnen und Kollegen willkommen, die sich bereits mit dem Gedanken der Teilnahme an einer der beiden Leitaktionen tragen.

Die Veranstaltung findet am 28.06.2017, von 15:00-18:00 Uhr, im IQSH Kronshagen statt.

Referent/Erasmus+-Moderator Schleswig-Holstein: Carsten Groene

Die Anmeldung zu der Veranstaltung kann unter der VA Nummer BNE0178 in Formix erfolgen.

Bund-Länder-Initiative „Förderung von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern“

Anlässlich der 356. Kultusministerkonferenz am 10. November 2016 vereinbarten Bund und Länder eine gemeinsame Förderinitiative mit dem Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Hierzu soll ein möglichst breit angelegter Schulentwicklungsprozess mit einer

praxisnahen Forschung zu spezifischen Fragestellungen verbunden werden.

Detaillierte Informationen zur Zielsetzung der Initiative, zu den Leitlinien sowie zu den Rahmenvorgaben sind unter folgendem Link einsehbar: https://www.bmbf.de/files/Initiative_Leistungsstarke_Beschluss.pdf

Der Projektstart ist vorgesehen für den Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 2017/18.

Aus Schleswig-Holstein können sich insgesamt bis zu 11 Schulen aller Schularten für eine Teilnahme an dieser Initiative bewerben.

Der durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter einzureichenden Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Motivationsschreiben, mit dem die Bewerbung zur Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative begründet wird und in dem eine Aussage zur Teilnahme an den verpflichtenden Kernmodulen und zum gewünschten fakultativen Modul enthalten ist
- Unterlagen, aus denen hervorgeht, welche Erfahrungen in der Schule im Bereich der Begabungsförderung bereits vorliegen, welche Konzepte und Maßnahmen bereits implementiert sind und ggf. welches die geplanten nächsten Entwicklungsschritte sind
- Erklärung, dass die Bewerbung zur Teilnahme an dem Projekt mit den schulischen Gremien abgestimmt ist, bzw. eine Aussage dazu, dass der schulische Abstimmungsprozess initiiert wurde und zu welchem Zeitpunkt die Zustimmung der zu beteiligenden Gremien nachgereicht werden kann.

Schulen, die sich für eine Teilnahme an dem Projekt interessieren, werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 04. September 2017 im Ministerium für Schule und Berufsbildung einzureichen.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Referat III 25, Jensendamms 5, 24103 Kiel.

Für Rückfragen steht Ihnen Sieglinde Huszak (Tel. 0431 988 2241 oder sieglinde.huszak@bimi.landsh.de) zur Verfügung.

Schulverwaltung

Landesverordnung über Grundschulen (GrVO) Vom 10. Mai 2017

Aufgrund des § 11 Absatz 2 Satz 4, § 16 Absatz 1 Satz 2, § 30 Absatz 11 und § 126 Absatz 2 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999) verordnet das Ministerium für Schule und Berufsbildung:

§ 1

Aufnahmeverfahren

(1) Der Anmeldezeitraum für schulpflichtig werdende Kinder beginnt unmittelbar nach den Herbstferien des dem Einschulungsjahr vorangehenden Jahres. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen geben den Eltern Ort und Zeit der Anmeldung in geeigneter Weise bekannt.

(2) Die Eltern haben bei der Anmeldung den Namen und den Geburtstag des Kindes sowie ihre Elterneigenschaft im Sinne des § 2 Absatz 5 Satz 1 SchulG nachzuweisen. Die Schule erhebt die weiteren, für die Begründung des Schulverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes und der Eltern gemäß § 30 Absatz 1 SchulG in Verbindung mit § 6 der Schul-Datenschutzverordnung vom 05. Juni 2015 (NBI.MSB.Schl.-H.S.163).

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt mit den Eltern ein Beratungsgespräch. Sie oder er veranlasst ferner die schulärztliche Untersuchung des Kindes.

(4) An die nach § 24 Absatz 2 SchulG zuständige Grundschule sind gegebenenfalls zu richten:

1. der Antrag auf Aufnahme in einer andere öffentliche Grundschule,
2. der Nachweis der Aufnahme in eine Ersatzschule,
3. der Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs,
4. der Antrag auf vorzeitige Aufnahme,
5. der Antrag auf Beurlaubung unter Vorlage entsprechender Nachweise, soweit geltend gemacht wird, das Kind könne aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht in der Eingangsphase teilnehmen.

(5) Über die Aufnahme in die Grundschule und die Zuweisung zu einer Lerngruppe innerhalb der Eingangsphase oder zur Jahrgangsstufe 3 und 4 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(6) Die gemäß Absatz 4 Nummer 1 benannte andere öffentliche Grundschule informiert die nach § 24 Absatz 2 SchulG zuständige Grundschule über die Aufnahme des Kindes. Der Übermittlungsvorgang ist in der Schülerakte der aufnehmenden Grundschule zu dokumentieren.

§ 2

Wechsel der Grundschule

(1) Soll eine Schülerin oder ein Schüler an einer anderen als der bisher besuchten Grundschule den Schulbesuch fortsetzen, erfolgt die Aufnahme zum Schuljah-

resbeginn, soweit nicht ein anderer Zeitpunkt sinnvoll erscheint; § 1 Absatz 5 gilt entsprechend.

(2) Die Eltern haben, wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt, mit dem erforderlichen Antrag auf Entlassung aus dem Schulverhältnis gemäß § 19 Absatz 2 SchulG die schriftliche Zusage der neuen Grundschule über die Aufnahme des Kindes vorzulegen.

§ 3

Organisation

(1) Die Grundschule organisiert für die tägliche Schulzeit einen festen zeitlichen Rahmen von vier Zeitstunden für die Eingangsphase und von mindestens fünf Zeitstunden für die Jahrgangsstufe 3 und 4 für alle Schülerinnen und Schüler. In dieser Zeit sind wöchentliche Unterrichtszeiten von 15 Zeitstunden für die Eingangsphase und 19,5 Zeitstunden für die Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie Pausen enthalten.

(2) Zur Ausgestaltung der täglichen Schulzeit können Ergänzungszeiten, die mit 50% auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft angerechnet werden, genutzt werden.

(3) Dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule entsprechend können insbesondere in der Eingangsphase jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden.

§ 4

Aufsteigen nach Jahrgangsstufen

(1) Die Schülerinnen und Schüler steigen zum Ende des Schuljahres innerhalb der Eingangsphase sowie sodann jeweils in die Jahrgangsstufen 3 und 4 ohne Versetzungsbeschluss auf.

(2) Die Klassenkonferenz entscheidet über die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase.

(3) Ist aufgrund des Leistungs- und Entwicklungsstandes einer Schülerin oder eines Schülers zu erwarten, dass sie oder er für ein erfolgreiches Durchlaufen der Eingangsphase nur ein Schulbesuchsjahr benötigt, sind die Eltern nach einem halben Schulbesuchsjahr darüber zu informieren.

(4) Ist aufgrund des Leistungs- und Entwicklungsstandes einer Schülerin oder eines Schülers zu erwarten, dass sie oder er für ein erfolgreiches Durchlaufen der Eingangsphase drei Schulbesuchsjahre benötigt, sind die Eltern frühestens nach einem halben Schulbesuchsjahr und spätestens nach eineinhalb Schulbesuchsjahren darüber zu informieren.

(5) In begründeten Ausnahmefällen ist das Wiederholen einer Jahrgangsstufe in den Jahrgangsstufen 3 und 4 auf Antrag der Eltern durch Entscheidung der Klassenkonferenz einmalig möglich. Die Eltern sind auf die Höchstdauer der Schulbesuchszeit nach § 18 Absatz 2 SchulG hinzuweisen.

§ 5

Förderung und Lernentwicklung

(1) Schul- und Unterrichtsgestaltung sollen sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der

Schülerinnen und Schülern orientieren und sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern. Soweit erforderlich, werden die Lehrkräfte der Grundschulen dabei durch die Förderzentren beraten und insbesondere in der Eingangsphase im Rahmen von präventiven Maßnahmen unterstützt.

(2) Kann eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht sprachlich nicht folgen, wird sie oder er mit dem Ziel gefördert, in einer Lerngruppe mitzuarbeiten, die ihrem oder seinem Alter und ihren oder seinen Fähigkeiten entspricht.

§ 6 Leistungsbewertung

(1) Zu jedem Zeugnisternin beurteilt die Klassenkonferenz die Lernentwicklung und den Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers. Sie erfasst in ihrem Urteil die Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerin oder des Schülers.

(2) Abweichend von § 1 Absatz 1 der Zeugnisverordnung vom 29. April 2008 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 146), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 165), kann die Schulkonferenz einer Schule beschließen, dass in der Jahrgangsstufe 1 auf ein Zeugnis für das 1. Halbjahr verzichtet wird. In diesem Fall führen die Lehrkräfte auf der Grundlage der nach Absatz 1 vorzunehmenden Beurteilung spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres ein Elterngespräch. In allen weiteren in der Eingangsphase und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 zu erteilenden Zeugnissen ist über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zusammenfassend zu berichten. Dies kann auch in tabellarischer Form erfolgen.

(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass abweichend von Absatz 2 Satz 3 in den Jahrgangsstufen 3 und 4 oder nur in der Jahrgangsstufe 4 Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz oder ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zustimmt.

(4) Zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen an Kompetenzen orientierten Entwicklungsbericht in tabellarischer Form.

(5) Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4, deren Eltern in ein anderes Land umziehen, wird auf Antrag zusätzlich ein Notenzeugnis ausgestellt.

§ 7 Beratung und Entscheidung der Eltern in der Jahrgangsstufe 4 über die Wahl der weiterführenden allgemein bildenden Schule

(1) Die Schule unterrichtet zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen.

(2) In einem individuellen Gespräch beraten die Lehrkräfte die Eltern über die weitere schulische Laufbahn ihres Kindes. Wesentliche Grundlage des Beratungsgesprächs ist der gemäß § 6 Absatz 4 erteilte Entwicklungsbericht. Das verpflichtende Beratungsgespräch soll zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 stattfinden.

(3) Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen informieren die Eltern in Versammlungen über ihre Ziele, Anforderungen und Arbeitsweisen. Sie ermöglichen zudem den Eltern auf Anfrage eine individuelle Beratung.

(4) Die Eltern entscheiden im Rahmen der Schulwahl gemäß § 24 Absatz 1 SchulG darüber, welche Schule ihr Kind im Anschluss an die Grundschule besuchen soll.

§ 8 Zusammenarbeit der Schulen

(1) Unter Berücksichtigung ihres pädagogischen Auftrages arbeiten Grundschulen und die weiterführenden allgemein bildenden Schulen zusammen, um den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in die Sekundarstufe I zu ermöglichen.

(2) Die aufnehmende weiterführende allgemein bildende Schule informiert die abgebende Grundschule über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers. Der Übermittlungsvorgang ist in der Schülerakte der aufnehmenden Schule zu dokumentieren.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 10. Mai 2017

Britta Ernst
Ministerin für Schule und Berufsbildung

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Dahlmannschule	Bad Segeberg	Leiterin/Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI.Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Thomas-Mann-Schule	Lübeck	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Aus- und Fortbildung, Betreuung von Lehramtspraktika, Europa, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte siehe Aufgabenbeschreibung NBI.Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein – III 252 – Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Büchen in Büchen	Büchen	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen/Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an die
2.2 Cesar-Klein-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Ratekau in Ratekau	Ratekau	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Oktober 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel

3. Berufsbildende Schulen

3.1 Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	Eckernförde	2. Stellvertretende/r Schulleiter/in *)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde Kieler Str. 30 24768 Rendsburg
3.2 Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	Stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter**)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe, Schanzenbarg 2 a, 23843 Bad Oldesloe

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30, 24768 Rendsburg anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe, Schanzenbarg 2 a, 23843 Bad Oldesloe anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
James-Krüss-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Helgoland Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel

Schulart: Förderzentren

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Paul-Dohrmann-Schule Förderzentrum Lernen in Elms-horn Kreis Pinneberg 3. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 14 (SoS-Laufbahn)	1. August 2017	Koordination für den Krankenhausunterricht	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 22 Jensendamm 5 24103 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Grundschule Wellsee Schoolkamp 14 24145 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Offene Ganztagschule – heterogener Sozialraum – prägender Anteil an Schüler/innen mit Migrationshintergrund – Fachräume: Turnhalle, Musikraum und Computer-Raum – vielfältig gestalteter Schulhof – separater Spielgeräte-Parcours – Klassenzimmer im Grünen – Schulgarten – Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst – Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten – Mitarbeit im Projekt „SINUS an Grundschulen“ – integrative Maßnahmen – vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften – Auftritte der Musical-AG in außerschulischen Einrichtungen – intensive Gestaltung des Schullebens durch Feiern und Feste im Jahreslauf sowie durch Teilnahme an Wettbewerben – konstruktives Engagement der Elternschaft für die schulische Arbeit – finanzielle Unterstützung der Schule durch den Schulförderverein – intensive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum und außerschulischen Beratungsstellen – Kooperation mit den Kitas, insbesondere bei der Gestaltung des Übergangs – Durchführung „Bewegter Pausen“ mit Mitarbeiter/innen des örtlichen Jugendtreffs „Juwel“ – Zusammenarbeit mit der Trinitatis-Kirchengemeinde bei der Planung und Durchführung von Gottesdiensten – Unterstützung der schulischen Arbeit durch Lesehelfer/innen der Organisation „Mentor“ – Erweiterung des schulischen Angebotes durch die Musikschule der Landeshauptstadt Kiel 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
2. Ausschreibung	221 Schüler/innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Grundschule Hennstedt Grundschule des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider Schulstraße 29-31 25779 Hennstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 142 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – neues Schulgebäude seit Herbst 2015 mit zahlreichen Neben- und Differenzierungsräumen – großzügiges Schulgelände mit attraktiven Spielmöglichkeiten, Freibad in direkter Nachbarschaft, Turnhalle – tägliche AG-Angebote im Rahmen der „KreaZeit“ und Offenes Ganztagsangebot – Kooperation mit der Gemeinschaftsschule und Nutzungsmöglichkeit deren Fachräume für Kunst, Textillehre, Technik und Küche – zusätzliche pädagogische Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin, eine ausgebildete Schulassistentin und eine Erzieherin in Kooperation mit der Gemeinde – intensive Kooperation mit den umliegenden Kitas u. a. durch vorschulische Lernwerkstatt 	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.3 Lüttschool Drelsdorf-Joldelund Karkenweg 22 25853 Drelsdorf	Schulleiterin/ Schulleiter A 13	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule mit Außenstelle in Joldelund (ebenfalls einzügig) – jahrgangsübergreifendes Lernen am Standort Drelsdorf – Betreute Grundschule am Standort Drelsdorf – gute sachliche und räumliche Ausstattung – gut ausgestattete Schülerbüchereien – Schwerpunkt Soziales Lernen (Deeskalationstraining, wöchentliche Vollversammlung, Schülerparlament in Vorbereitung, Morgenkreis, Ausbildung und Einsatz von Konfliktlotsen sowie Klassenrat) – Niemanden zurücklassen (NZL) – Brückenbauer – Ausbildungs- und Praktikumschule (Uni, Erzieherfachschulen und Beruflichen Schulen) – aktives Schulleben (Projektwochen, Methodentrainings, Kinderfest, Lauftag, BJS, außerschulische Sportwettbewerbe, Gottesdienste etc.) – Frühradfahren – engagiertes Kollegium – sehr gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – engagiertes Erziehungshilfetandem – Schulsozialarbeit – zuverlässige Schulassistenten – kooperativer und engagierter Schulträger 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 5 25813 Husum
2. Ausschreibung	181 Schüler/ innen Die Stelle wird im nächsten Haushalt aufgrund sinkender Schülerzahlen auf A 13 abgesenkt.			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Grundschule Borgstedt Rendsburger Straße 51 24794 Borgstedt 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 12 Z 78 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule in ländlicher Umgebung – gute räumliche Ausstattung (große Aula mit Bühne, Musikraum, Werkraum, Kreativraum, Turnhalle, Schulküche) – gute technische Ausstattung (Internetzugang in allen Räumen, mobiler PC-Wagen, Netbooks, Beamer) – engagiertes, in Teamarbeit erfahrenes, flexibles Kollegium, sehr gutes Arbeitsklima – Schulsozialarbeiterin, FSJ-Kraft und Schulassistentin arbeiten sehr engagiert – Ausbildungs- und Praktikumsschule – Sinus-Schule seit 2015 – Betreute Grundschule im Haus mit Mittagessen – vielfältige, jahrgangsübergreifende Sport- und Projektangebote – aktives Schulleben mit Theater-, Musik- und Tanz-Aufführungen, Sport- und Schulfesten, Ausflügen – konstruktive Zusammenarbeit mit engagierten Eltern und Förderverein – aufgeschlossener und unterstützender Schulträger – konstruktive Zusammenarbeit mit Förderzentrum, Kita, Vereinen, Kirche und Polizei 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.5 Schule Nobiskrug Nobiskrüger Allee 116-118 24768 Rendsburg 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 102 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<p>Die Grundschule Nobiskrug entsteht zum Schuljahr 2017/18 durch Teilung der Obereider-/Nobiskrug-GS der Stadt Rendsburg in zwei eigenständige Schulen. Das Profil der Grundschule Nobiskrug ist dann wie folgt zu beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule in direkter Waldlage – gute räumliche und sächliche Ausstattung (PC-, Musik-, Kunstraum, Lehrküche, Sporthalle, Sportplatz) – gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit der Kita St. Marien und dem Familienzentrum der Stadt Rendsburg – Offene Ganztagschule mit Betreuung vor und nach dem Unterricht einschließlich Hausaufgabenbetreuung – „Gesunde Schule“ (Ernährungsführerschein, Schulgarten, Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4) 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Gewaltprävention: KSH-Projekt – Projekt „Miniphänomente“ – engagiertes Kollegium – Schulsozialarbeit und Schulasistenz – aktive Elternarbeit und engagierter Förderverein – intensive Präventions-, Integrations- und Inklusionsarbeit mit dem Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg – enge und kooperative Zusammenarbeit mit der Nachbargrundschule (gemeinsame Veranstaltungen: Lauftag, Bundesjugendspiele, Kinderoper Papageno, Stadteifeste etc.) – konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas des Einzugsgebiets – gute, unterstützende Zusammenarbeit mit dem Schulträger 	
1.6 Schule Nord Grundschule der Stadt Schleswig Schützenredder 16 24837 Schleswig 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 176 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – inklusive Maßnahme Jahrgangsstufe 1 – Kollegium besteht aus 11 Kolleg/innen, einer Schulassistentin, einer Schulsozialarbeiterin – Stelle des Bundesfreiwilligendienstes – Offene Ganztagschule – Betreuungsangebot durch Betreuungsverein vor und nach der Schule – neben den Klassenräumen verfügt die Schule über Werkstatträume für Deutsch, Mathematik, HWS, Musik, eine vollausgestattete Küche, einen gut ausgestatteten Werkraum – Schulgarten mit Gewächshaus – Sporthalle mit Außengelände – Schwimmunterricht – Computerraum mit Arbeitsplätzen für eine Klasse – sehr großzügiges Außengelände – Kooperation mit dem Förderzentrum – lebendiges Schulleben – enge Zusammenarbeit mit den Eltern, den Kitas der Stadt sowie mit anderen Schulen der Stadt und dem Schulträger – Website: www.schule-nord-schleswig.info 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7 Grundschule Flottkamp Hohenmoorweg 101 24568 Kaltenkirchen 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 372 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – vierzügige Grundschule – DaZ-Zentrum – Klassenräume teilweise mit Gruppenräumen – gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – engagiertes, kooperativ arbeitendes Kollegium, gutes Arbeitsklima – großzügiges Schulgelände mit vielfältigen Spielmöglichkeiten – Jugendverkehrsschule (Gelände direkt angrenzend) – Zwei-Felder-Sporthalle – Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Polizei etc.) – Projekte: Mathe macht stark/ Lesen macht stark – Lese-Leuchte, Känguru-Wettbewerb – Zukunftsschule – Teilnahme an SeniorInSchool (SIS) – engagierte Schulsozialarbeit – Hort im Schulgebäude sowie externem Neubau – eigenständiger Schulverein 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Gemeinschaftsschulen				
2.1 James-Krüss-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Helgoland Schulweg 649 27498 Helgoland	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) oder A 14 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 85 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grund- und Gemeinschaftsschule – jahrgangsübergreifender Unterricht – sehr gut ausgestattete Fachräume – PC-Raum mit 12 Arbeitsplätzen sowie 12 Laptops zum Einsatz in den Klassen – Whiteboards in allen Klassen – Schulsozialarbeiter – einsatzfreudiges und aufgeschlossenes Kollegium mit 10 Lehrkräften – engagierte Elternarbeit – Stärkung der Mitwirkung von Schüler/innen (Schulsanitätsdienst, SV-Arbeit, Klassenrat) – intensive Zusammenarbeit mit dem Schulträger – vielfältige Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit den naturwissenschaftlich arbeitenden Institutionen auf Helgoland wie dem Alfred-Wegener-Institut für Meeresforschung, dem Umweltschutzverein Jordsand und der Vogelwarte Helgoland 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2 Gemeinschaftsschule am Seminarweg Am Seminarweg 5 23795 Bad Segeberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) oder A 14 Z (RS-Lehramt/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 426 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – naturwissenschaftliche Projekte in allen Jahrgangsstufen, z. B. jährliche Salz- und Süßwassertage in der 4. Jahrgangsstufe – intensive Berufswahlorientierung – regelmäßiger Austausch mit der Partnerschule Caspar-Voght-Schule Rellingen – enge Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und der evangelischen Kirchengemeinde – Helgoländisch-Unterricht in der Grundschule – Offene Ganztagschule mit Mensabetrieb – Hausaufgabenbetreuung – vielfältiges Nachmittagskursangebot – aktive Unterstützung der Gemeinde bei der Wohnungssuche 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
			<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Gemeinschaftsschule – gute bis sehr gute Ausstattung der Fachräume – Inklusionsklassen in den Jahrgängen 5 bis 9, Betreuung in enger Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – Kooperation mit BBZ – Offene Ganztagschule, Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr – „Lift“-Kurse zur Vorbereitung auf qualifizierende Abschlüsse – engagiertes, aufgeschlossenes und verantwortlich handelndes Kollegium – intensive Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 7 bis 9, Assessments und Berufsfelderprobungen in Jahrgangsstufe 7 und 8, Berufspraktika, Zusammenarbeit mit Berufsberatung und JobA – aktives Schulleben: Teilnahme an Projekten, Sportfeste, Crosslauf, Gesundheitstag, o.ä., jährliche Musik- und Theateraufführungen – Streitschlichterausbildung und -einsatz, Schulsanitätsdienst, Gesundheitsschule – Trainingsraumkonzept – unterstützender Schulträger – ständige Modernisierungen, ein weiterer Klassentrakt wird gerade fertiggestellt – engagiert geführter Schulverein – von Eltern betriebener Kiosk – Mensa gemeinsam mit der benachbarten Dahlmannschule, Gymnasium – zertifizierte Zukunftsschule 	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3 Gemeinschaftsschule am Seminarweg Am Seminarweg 5 23795 Bad Segeberg	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt) oder A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 426 Schüler/ innen	1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Gemein- schaftsschule – gute bis sehr gute Ausstattung der Fachräume – Inklusionsklassen in den Jahrgängen 5 bis 9, Betreuung in enger Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – Kooperation mit BBZ – Offene Ganztagschule, Nach- mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr – „Lift“-Kurse zur Vorbereitung auf qualifizierende Abschlüsse – engagiertes, aufgeschlossenes und verantwortlich handelndes Kollegium – intensive Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 7 bis 9, Assessments und Berufsfel- derproben in Jahrgang- stufe 7 und 8, Berufspraktika, Zusammenarbeit mit Berufsbe- ratung und JobA – aktives Schulleben: Teilnahme an Projekten, Sportfeste, Crosslauf, Gesundheitstag o.ä., jährliche Musik- und The- ateraufführungen – Streitschlichterausbildung und -einsatz, Schulsanitätsdienst, Gesundheitsschule – Trainingsraumkonzept – unterstützender Schulträger – ständige Modernisierungen, ein weiterer Klassentrakt wird gerade fertiggestellt – engagiert geführter Schulverein – von Eltern betriebener Kiosk – Mensa gemeinsam mit der benachbarten Dahlmann- schule, Gymnasium – zertifizierte Zukunftsschule 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2.4 Schule am Burgfeld, Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe i.E. des Schulverbandes Bad Segeberg in Bad Segeberg	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefäh- igung Grund und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtli- chen Vorausset- zungen max. A 15 Z	01. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. – in der Sekundarstufe I fünf- bis sechszügig mit mindestens einer I-Klasse pro Jahrgang und jahrgangsübergreifender Flexklasse in 9 – in der Sekundarstufe II drei Profile (gesellschaftswissen- schaftliches, naturwissenschaft- liches Profil und Sportprofil) – DaZ-Zentrum für die Region Segeberg und Umgebung mit 75 SuS in der Basisstufe – Lernband in 5 und 9, Freiarbeit in 6,7,8 – Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage 	



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
	ca. 870 Schüler/innen, ca. 66 Lehrkräfte		<ul style="list-style-type: none"> – Referenzschule „ganztagig lernen“ – Schulsozialarbeit (Sozialpädagogen, Jugend stärken im Quartier, Streitschlichter, Busengel) – offene Ganztagschule mit vielfältigem Nachmittagsangebot – neue Mensa mit 75-100 Plätzen – sehr gute Ausstattung mit Fachräumen, z.B. mehrere PC-, NaWi-, Video-, Technikräume, Sport- und Spielhalle – bilingualer Unterricht ab Jahrgangsstufe 7 – musisch-ästhetischer Schwerpunkt mit WPU-Unterricht und jährlichen Theater- und Musikaufführungen – Berufsvorbereitung mit Assessment in Jahrgangsstufe 7, Berufsfelderprobung, zahlreichen Praktika und Jobcoach – www.Schule-am-Burgfeld.de 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel
2.5 Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm	Schulleiterin / Schulleiter	01. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. – in der Sekundarstufe I vier- bis fünfzügig – Inklusionsklassen in den Jahrgängen 5 bis 9 – in der Sekundarstufe II zwei bis drei Profile (gesellschaftswissenschaftliches, naturwissenschaftliches Profil und Sportprofil) – engagiertes Kollegium mit einer Sozialpädagogin und einem Sozialpädagogen – engagierte Schülervertretung – offene Ganztagschule mit vielfältigem Nachmittagsangebot – Mensa – Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage – Ausbildungsschule – konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Schulträger – vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung – Schulpartnerschaft mit einer Schule in Frankreich – sehr gute mediale Ausstattung – sehr gute Ausstattung mit Fachräumen und Sportanlagen – hervorragend ausgestattete Bücherei – musisch-ästhetischer und sportlicher Schwerpunkt mit WPU-Unterricht 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Ausschreibung	<p>bei Vorliegen der lauffähigen Voraussetzungen max. A 16</p> <p>ca. 660 Schüler/innen, ca. 68 Lehrkräfte</p>		<p>www.hans-brueggemann-schule.de</p>	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
2.6	<p>Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster in Neumünster</p> <p>2. Ausschreibung</p>	<p>Schulleiterin / Schulleiter</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium</p> <p>bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16</p> <p>ca. 1250 Schüler/innen</p>	<p>01. August 2017</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – in der Sekundarstufe I sechszügig – in der Sekundarstufe II vierzünftig mit den profilgebenden Fächern Chemie, Biologie, Sport, Geschichte, Wirtschaft/Politik, Musik – junges, engagiertes und aufgeschlossenes Kollegium mit ca. 100 Lehrkräften – enge Zusammenarbeit mit dem schulpädagogischen Team (Schulsozialarbeit) in der täglichen schulischen Arbeit – team- und beteiligungsorientierte Leitungsstruktur – langjährig erfahrene Ausbildungsschule für alle Lehreraufbahnen – gebundene Ganztagschule mit umfangreichem Ganztagsangebot, umfangreicher Schulbibliothek und gut ausgestatteter Mensa – sehr vielfältiges Schulleben mit Theater-, Musical-, Konzert- und Choraufführungen, Projektwochen und -tagen, vielseitigen Sportangeboten und zahlreichen Klassen- und Kursfahrten – sehr gut ausgestattete Sportanlagen mit großem Außengelände – umfassende Berufsorientierung, enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern und Kooperationspartnern bei der Berufseinstiegsbegleitung und Berufsorientierung – intensive Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern – anerkannte „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ – ab März 2017 „Modellschule für digitales Lernen“ <p>Homepage: www.gemeinschaftsschule-neumuenster-brachenfeld.de</p>	<p>Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 267 Postfach 7124 24171 Kiel</p>

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gymnasien				
3.1 Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium Barmstedt	Stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A15 Z siehe Aufgaben- beschreibung NBI 7/98 S.266f	zum nächst- möglichen Zeitpunkt		Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig- Holstein III 251 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen
mit Behinderung

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung in Kiel ist zum 01.08.2017 in der Abteilung III 2 (Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren, Ressourcencontrolling)

eine Abordnungsstelle im Umfang von 75% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für eine Lehrkraft im Referat 26 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen, Kooperation mit außerschulischen Partnern, MINT“ bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht Biologie für die Sekundarstufe I der Gymnasien und die Sekundarstufe II der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- Aufsicht über die Waldorfschulen und das Pädagogium Bad Schwartau
- Sicherheit und Strahlenschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht (schulartübergreifend); Anerkennung in der Fachkunde Strahlenschutz

- Europa in der Schule (schulartübergreifend) – Europaschulen, Europäischer Wettbewerb
- Internationale Begegnungen im schulischen Kontext (schulartübergreifend), Erasmus+, Europass, Netzwerkarbeit PAD, Grundsatzfragen internationaler Lehrkräfteaustausch, Praktika ausländischer Germanistikstudentinnen und -studenten
- Bildung für nachhaltige Entwicklung – Grundsatzfragen, Weiterentwicklung, Initiative Zukunftsschule Schleswig-Holstein, Globales Lernen, Kooperation mit außerschulischen Partnern

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst
- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Biologie
- umfangreiche Fachkenntnisse und Unterrichtserfahrungen in der Sekundarstufe I und II im Fach Biologie

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Personalreferat III 11, Jensendamm 5, 24103 Kiel gerne in elektronischer Form an Bernd.Christ@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431-988/2391), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin Dörte Nowitzki (Dörte.Nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431-988/2311).

Interne Stellenausschreibung
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Landes Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2017 in der Abteilung III 3 (Berufliche Bildung, Qualitätssicherung, IT) die Stelle

einer Referentin/eines Referenten bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO

im Referat III 32 (Berufsbildende Schulen) für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst

- Schulaufsicht für einen Teil der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren
 - Fachaufsicht über die Vollzeitschulformen Berufsfachschule, Fachoberschule und alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Fachhochschulreife
 - Fachaufsicht über die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - Fachaufsicht über Fächer der Berufsbildenden Schulen
 - Qualitätsentwicklung an Berufsbildenden Schulen
- Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind
- Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - eingehende Erfahrung in der Schulleitung und/oder Erfahrung als Studienleiter/in und/oder Erfahrung in ministerieller Verwaltung
 - Kenntnisse von Qualitätsmanagementsystemen an Berufsbildenden Schulen

Für die Bewerbung sind von Vorteil

- Führungs- und Steuerungskompetenz
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Jensendamm 5, 24103 Kiel gerne in elektronischer Form an (Bernd.Christ@bimi.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- und tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431-988/2391), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Referatsleiter Jan Nissen (Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431-988/2513).

Mitarbeit in der Fachkommission Deutsch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MSB und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission Deutsch wird zum Schuljahr 2017/18 eine Lehrkraft gesucht. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien

- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse des Lehrplans/ der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31.7.2019 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Schule und Berufsbildung; – III 305 – Dr. Thomas Wehr, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Stellenausschreibung im Rahmen der Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten

Zum 1. August 2017 sind in der Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Schleswig-Holstein (IQSH, BIS-Autismus) zwei halbe Stellen in Abordnung durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis für 2 Jahre zu besetzen. Gesucht wird jeweils eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge für die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten, ihrer Eltern und Lehrkräfte in folgenden Regionen:

Mitte/Ost (OH; PLÖ), Süd-Ost (OD; RZ, HL),

Für die Tätigkeit sind Kenntnisse über autistische Verhaltensweisen sowie Erfahrungen im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern, Beratungserfahrung sowie inklusive Unterrichtserfahrungen erforderlich. Neben der Beratungstätigkeit gehören die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und die Beteiligung an Veranstaltungen zur Schulentwicklung im Hinblick auf die Situation von Schülerinnen und Schülern aus dem Autismusspektrum zum Aufgabenprofil.

EDV-Kenntnisse (MS Office), Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Mobilität (Führerschein und eigenes KFZ) sowie die Bereitschaft, sich intensiv in die schulartspezifischen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen sowie Problemlagen der Beratungstätigkeit einzuarbeiten, werden ebenso vorausgesetzt wie Konflikt- und Teamfähigkeit.

Zu Beginn der Tätigkeit erfolgt eine intensive Einarbeitung und teaminterne Fortbildung im Rahmen der Beratungsstelle.

NBI.MSB.Schl.-H. 2017

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des NBL auf dem Dienstweg an das Ministerium für Schule und Berufliche Bildung, Referat III 22, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Ausbildung „Lerncoach Begabten- und Begabungsförderung“

Im Schuljahr 2017/18 wird durch das IQSH in Kooperation mit der Arbeitseinheit Psychologie für Pädagogen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und CONTEXT voraussichtlich eine weitere Ausbildung zum „Lerncoach Begabten- und Begabungsförderung“ durchgeführt. Es handelt sich um eine klassische Ausbildung zum Lerncoach mit dem Zusatz der Begabten- und Begabungsförderung. Bewerben können sich im Schuldienst des Landes stehende Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen sowie Lehrkräfte an Förderzentren. Sie umfasst folgende Schwerpunkte:

- Methoden und Grundlagen des Lerncoachings
- Motivation (motivationales Selbstbild) / Arbeit mit Zielen
- Ressourcenarbeit
- Lösungsschritte / Teile-Arbeit
- Lernen und Verstehen (pädagogische Diagnostik und Intervention)
- Empathie und Konfrontation
- Elterngespräche
- Transfer der erlernten Methoden in die Unterrichtstätigkeit

Der Ausbildungszeitraum beträgt ein Schuljahr (September bis Juni) und umfasst 100 Ausbildungsstunden sowie ca. 20 Stunden Kleingruppenarbeit und eigene Ausarbeitungen. Ausbildungsort ist voraussichtlich Kiel. Nähere inhaltliche Informationen sowie die vorläufige Terminierung finden Sie auf den Folgeseiten.

Die Teilnahme impliziert die Bereitschaft, Aspekte des Lerncoachings Begabtenförderung an der eigenen Schule zu etablieren.

Auskünfte erteilt Maren Stolte, Tel.: 0431 5403-136 (maren.stolte@iqsh.landsh.de). Ein Zeitplan zur Ausbildung ist vorhanden und kann angefordert werden.

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zertifikate) für einen Ausbildungsplatz richten Sie bis zum 30.06.2017 auf dem Dienstweg an:

IQSH 323

Maren Stolte

Schreiberweg 5

24119 Kronshagen

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt: Wir arbeiten, lehren und

forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung, Abteilung Technik und ihre Didaktik, ist zum 01.09.2017 die Stelle einer/eines

wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Entgeltgruppe 13 TV-L, 50%)

mit dem Ziel der Weiterqualifikation zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Aufgaben:

- Wissenschaftliche Qualifikation (Promotion)
- Dienstleistungen in der Forschung: eigenständige Mitarbeit bei der Vorbereitung, Mitarbeit bei der Durchführung und Administration von Forschungsprojekten im Bereich der Technikdidaktik; Mitarbeit bei der Entwicklung und Pflege der Kooperation mit Unternehmen und schulischen sowie außerschulischen Bildungsträgern; Unterstützung in der Drittmittelakquise
- Dienstleistungen in der Lehre: eigenverantwortliche Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Ausbildung von Techniklehrer*innen der Sekundarstufe I im Umfang von 2 SWS
- Administrative Dienstleistungen: Mitarbeit bei der Betreuung der Labore und Werkstätten

Voraussetzungen:

- Ein mit möglichst sehr guten Ergebnissen abgeschlossenes technisches bzw. technikdidaktisches Masterstudium bzw. ein vergleichbarer Abschluss (von Vorteil wäre ein Lehramtsstudium)
- Berufliche Erfahrungen im schulischen oder außerschulischen Bildungsbereich

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung
- Sichere Beherrschung der englischen Sprache entsprechend mindestens dem Niveau B2
- von Vorteil wären Erfahrungen im Umgang mit technischen Softwareprodukten

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an und fordert qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Hüttner (Telefon 0461/805-2137 oder E-Mail: andreas.huettner@uni-flensburg.de). Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Katharina Katzka (Telefon 0461/805-2824 oder E-Mail: katharina.katzka@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes (Eingangsdatum) an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Katzka, persönlich/vertraulich, Kennziffer 311745, Postfach 29 54, 24919 Flensburg. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bundesverwaltungsamt

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsch-Schweizerische Internationale Schule Hongkong

Besetzungsdatum: 01.08.2018

Bewerbungsende: 31.07.2017

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel und internationalem Zweig

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 1.130

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom I und II

Berufsbildender Zweig

Englischsprachiger Zweig mit IB

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Kenntnisse des Internationalen Bakkalaureat Programms der IBO sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich,

wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.

